

An die
Münchner Sportjugend im BLSV
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

E-Mail: ausbildung@msj.de

VEREINSBESTÄTIGUNG über Praxisbegleitung

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr

Name d. Teilnehmer/in:	
Geburtsdatum:	
Datum / Veranstaltungsnummer des Jugendleiter-Lehrgangs:	

dauerhaft in der sportlichen Jugendarbeit des Sportvereins

Vereinsname			
Straße, Hs.-Nr.		Telefon	
PLZ		Ort	

tätig ist / sein wird.

Als Praxisbegleiter/in* (zeitlicher Umfang: mind. 20 Stunden) benennt der Verein folgende Person:

Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	
Funktion		Unterschrift	

Vereins-Stempel und Unterschrift:

Bei Minderjährigen auch Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Bitte beachten Sie: Für eine verbindliche Anmeldung ist Ihre Registrierung und Buchung des Lehrgangs über das BLSV-QualiNET notwendig!

**) Qualitätsstandards zum Erwerb der Jugendleitercard „Juleica“*

*Seit dem 01.07.2007 wird im Bereich der MSJ für den Erhalt der Jugendleitercard „Juleica“ nach erfolgreichem Besuch eines Jugendleiter-Lehrgangs eine **mindestens 20-stündige Praxisbegleitung unter qualifizierter Anleitung** im Sportverein vorausgesetzt.*

Als Nachweis hierfür verpflichtet sich der entsendende Sportverein schriftlich, dafür Sorge zu tragen, dass der angehende Jugendleiter für seine Tätigkeit in der sportlichen Jugendarbeit eine qualifizierte kontinuierliche Praxisbegleitung (Mindestumfang 20 Stunden) erhält. Er benennt dazu eine geeignete, in der Jugendarbeit erfahrene Person (z. B. einen Vereins-Jugendleiter, -Übungsleiter oder -Vorstand), die dem Jugendleiter in allen Fragen der Praxis beratend zur Seite steht.

Angehende Jugendleiter aus Vereinen, die keine geeignete Person für eine Praxisbegleitung benennen können (z. B. bei Neugründung einer Jugendabteilung), müssen in Absprache mit der Münchner Sportjugend, Ressort Aus- und Weiterbildung, alternative Qualifizierungsangebote wahrnehmen (z. B. Besuch einer weiteren Fortbildungsmaßnahme), um die Juleica beantragen zu können.

Erläuterungen:

Der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (BJR) hat beschlossen, ab 01.07.2007 für die Erstausstellung der Jugendleitercard "Juleica" neue Qualitätsstandards vorzusetzen. Die neuen Mindeststandards sind für alle Jugendverbände in Bayern verbindlich und gelten daher auch im Bereich der Münchner Sportjugend. Vorgeschrieben ist nun eine Gesamt-Ausbildungsdauer von wenigstens 40 Stunden. Diese müssen künftig in folgenden drei Bereichen nachgewiesen werden:

- Erste-Hilfe-Ausbildung (Kursdauer seit 1. April 2015: 9 Schulungseinheiten, vorher: 16 Schulungseinheiten), nicht älter als drei Jahre;
- zentrale MSJ-Jugendleiter-Schulung: Wochenendlehrgang 20 Schulungseinheiten
- dezentrale Praxisbegleitung im Sportverein

Um die angehenden, meist ehrenamtlichen Jugendleiter nicht durch eine weitere verpflichtende Schulungsmaßnahme zeitlich und finanziell zusätzlich zu belasten, hat der Vorstand der Münchner Sportjugend auf seiner Klausurtagung im März 2007 beschlossen, eine qualifizierte, mindestens 20-stündige Praxisbegleitung vor Ort und in Verantwortung der Sportvereine für die Ausbildung zum Jugendleiter anzuerkennen. Infos zu den Qualitätskriterien des BJR gibt es im Internet unter:

<http://www.bjr.de/themen/ehrenamtliches-engagement/juleica/juleica-qualitaetsstandards.html>